

## Bestellung digitalTV

31.08.2004

Vollprogramme deutschsprachig	Spartenprogramme deutschsprachig	Internationale Programme
U1 TV Station (Schweiz) <input type="checkbox"/> 2☆	ARD Eins MuXx <input type="checkbox"/> 2☆	M6 suisse <input type="checkbox"/> 2☆
PRO 7 dolby digital <input type="checkbox"/> 2☆	ARD Eins Extra <input type="checkbox"/> 2☆	TV5 Europe <input type="checkbox"/> 2☆
RTL dolby digital <input type="checkbox"/> 2☆	ARD Eins Festival <input type="checkbox"/> 2☆	TMC Monte Carlo <input type="checkbox"/> 6☆
Sat 1 dolby digital <input type="checkbox"/> 2☆	ZDF Info <input type="checkbox"/> 2☆	Turner Classic Movies <input type="checkbox"/> 18☆
Norddeutscher Rundfunk <input type="checkbox"/> 2☆	ZDF Theater <input type="checkbox"/> 2☆	Arte (France) <input type="checkbox"/> 2☆
Mitteldeutscher Rundfunk <input type="checkbox"/> 2☆	ZDF Dokukanal <input type="checkbox"/> 2☆	Fashion TV <input type="checkbox"/> 2☆
Westdeutscher Rundfunk <input type="checkbox"/> 2☆	Motors TV <input type="checkbox"/> 8☆	La 7 <input type="checkbox"/> 2☆
XXP <input type="checkbox"/> 2☆	Bloomberg TV <input type="checkbox"/> 2☆	Rai 2 <input type="checkbox"/> 2☆
Tele 5 <input type="checkbox"/> 2☆	Euronews <input type="checkbox"/> 2☆	Rai 3 <input type="checkbox"/> 2☆
9 Live <input type="checkbox"/> 2☆	BR Alpha <input type="checkbox"/> 2☆	Rete 4 <input type="checkbox"/> 2☆
Kinowelt TV <input type="checkbox"/> 10☆	MTV POP <input type="checkbox"/> 2☆	Canale 5 <input type="checkbox"/> 2☆
Silverline Movie Channel <input type="checkbox"/> 10☆	MTV Deutsch <input type="checkbox"/> 2☆	Italia Uno <input type="checkbox"/> 2☆
<b>Erotik</b>	Phoenix <input type="checkbox"/> 2☆	Playlist Italia <input type="checkbox"/> 2☆
	Planet <input type="checkbox"/> 10☆	BBC One <input type="checkbox"/> 2☆
Spice Platinum* <input type="checkbox"/> 66☆	NBC Europe <input type="checkbox"/> 2☆	BBC Two <input type="checkbox"/> 2☆
Playboy TV France* <input type="checkbox"/> 20☆	Bibel TV promo <input type="checkbox"/> 2☆	BBC Four / BBC Ceebies <input type="checkbox"/> 2☆
20.00 Uhr – 00.00 Uhr	K-TV (Kephas-TV) <input type="checkbox"/> 2☆	Cartoon Network <input type="checkbox"/> 8☆
The Adult Channel* 00.00 Uhr- 05.00 Uhr		Extreme Sports Ch. (UPC) <input type="checkbox"/> 12☆
		Sailing Channel <input type="checkbox"/> 2☆
		The Golf Channel <input type="checkbox"/> 2☆
		MTV Base <input type="checkbox"/> 10☆
		VH1 Classic <input type="checkbox"/> 10☆
		Reality TV <input type="checkbox"/> 2☆
		National Geographic <input type="checkbox"/> 20☆
		Andalucia TV <input type="checkbox"/> 2☆
		TeleMadrid Sat <input type="checkbox"/> 2☆
		TV Canaria <input type="checkbox"/> 2☆
		TV de Galicia Europa <input type="checkbox"/> 2☆
		RTPi (P) <input type="checkbox"/> 2☆
		SIC International (P) <input type="checkbox"/> 30☆
		Record International (P) <input type="checkbox"/> 2☆
		Romania 1 (Rumänisch) <input type="checkbox"/> 2☆
		BVN TV (Holländisch) <input type="checkbox"/> 2☆
		Duna TV (Ungarisch) <input type="checkbox"/> 2☆
		RTVi (Russisch) <input type="checkbox"/> 40☆
		TRT 1 <input type="checkbox"/> 2☆
		Star TV <input type="checkbox"/> 2☆
		Kral TV <input type="checkbox"/> 2☆
		TGRT <input type="checkbox"/> 2☆
		Show TV <input type="checkbox"/> 10☆
		Kanal D <input type="checkbox"/> 10☆
		ATV Türkiye <input type="checkbox"/> 10☆
		Sinema Turk <input type="checkbox"/> 16☆
		Lig TV <input type="checkbox"/> 88☆
		BRT Int. <input type="checkbox"/> 2☆
		KurdSat <input type="checkbox"/> 2☆
		ERT SAT <input type="checkbox"/> 2☆
		RTS-Sat <input type="checkbox"/> 2☆
		Pink Plus und Pink Extra <input type="checkbox"/> 74☆
		OBN <input type="checkbox"/> 2☆
		NTV Hayat <input type="checkbox"/> 40☆
		HRT TV1 <input type="checkbox"/> 2☆
		Nova TV <input type="checkbox"/> 2☆
		RTSH Shiqiptar <input type="checkbox"/> 2☆
		RTV 21 und Koha Vision <input type="checkbox"/> 54☆
		RTV Montenegro <input type="checkbox"/> 2☆
		RTK 1 (Kosovo) <input type="checkbox"/> 2☆
		MKTV Sat <input type="checkbox"/> 2☆
		TV Polonia <input type="checkbox"/> 2☆
		CT 1 (Tschechien) <input type="checkbox"/> 2☆
		TV Slovenija 1 <input type="checkbox"/> 2☆
		Oman TV (Arabisch) <input type="checkbox"/> 2☆
		TV 7 (Tunesien) <input type="checkbox"/> 2☆
		RTM 1 (Marokko) <input type="checkbox"/> 2☆
		Al Jazeera Satellite Ch. <input type="checkbox"/> 2☆
		TTN (Tamilisch) <input type="checkbox"/> 76☆
		Vectone Tamil <input type="checkbox"/> 2☆
		Thai Global Network <input type="checkbox"/> 2☆

### digitalRadio

digitalRadio  12 ☆ (über 70 Radioprogramme in diversen Sprachen)

**Preise** Alle Preise verstehen sich inkl. 7.6 % MwSt. Produkt-, Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Anzahl ☆	Preis pro Monat			
bis 28	CHF 19.35	Aufschaltgebühren	einmalig	CHF 30.00 <input checked="" type="checkbox"/>
29 bis 42	CHF 24.50	Smart-Card	einmalig	CHF 60.00 <input checked="" type="checkbox"/>
43 bis 58	CHF 29.10	Versandkosten		
59 bis 80	CHF 34.90	bei Postzustellung	einmalig	CHF 13.00 <input type="checkbox"/>
81 bis 104	CHF 41.00	Mutationen	pro Mutation	CHF 5.00
105 bis 140	CHF 49.50	3 Mutationen (gleichzeitiger Wechsel beliebig vieler Programme) sind pro Jahr gratis. Programmwechsel in Zusammenhang mit einer Abonnementserhöhung sind ebenfalls gratis.		
141 bis 182	CHF 59.00			
ab 182 pro ☆ plus	CHF 0.22			

**Ich habe die AGB auf der Rückseite gelesen und anerkenne die Geschäftsbedingungen der sasag Kabelkommunikation AG und bestelle hiermit den oben gekennzeichneten Leistungsumfang.**

Name  Vorname   
 Adresse  PLZ / Ort   
 Geburtsdatum  falls abweichend   
 Telefon / Natel  Rechnungsadresse

Ort, Datum  Unterschrift  Unterschrift   
 des Kunden des gesetzlichen Vertreters

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Parteien und Gegenstand des Vertrages

1. Mit digitalTV wird die digitale Übertragung von Bild und Ton über das Kabelnetz verstanden, für deren Empfang die Nutzung einer Set-Top-Box erforderlich ist.
2. Die vertragliche Vereinbarung zur Nutzung des digitalTV zwischen Kunde und digitalTV-Anbieterin (dTVA) umfasst die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Anmeldung des Kunden. In der Anmeldung wird der Umfang der verlangten Dienstleistungen vereinbart. Die erste Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Spätere Mutationen können mündlich vereinbart werden; mit der Bezahlung der Rechnung erklärt sich der Kunde mit der Mutation einverstanden.
3. Die Nutzung des digitalTV bedingt einen betriebsbereiten Kabelanschluss. Die technische Installation muss den geltenden Werkvorschriften entsprechen. Allfällige Kabelfernseh- und Netzanschlussgebühren sind im digitalTV nicht enthalten. Eine Änderung der Urheberrechtssituation kann Preis Anpassungen bedingen.
4. Mit der Kenntnisnahme der AGB durch den Kunden, spätestens aber mit der Benutzung der Dienstleistung, anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB.
5. Der Kunde muss mindestens 18 Jahre alt sein. Ist dies nicht der Fall, ist die Anmeldung durch seinen gesetzlichen Vertreter ebenfalls zu unterzeichnen.
6. Zur Kontrolle der Identität kann die dTVA eine Ausweiskontrolle durchführen.
7. Die dTVA ist berechtigt, über die Zahlungsfähigkeit des Kunden Nachforschungen vorzunehmen. Sie kann ohne Nennung von Gründen eine Kaution, die Anwendung des Lastschriftverfahrens verlangen oder den Vertrag ablehnen. Eine Schadenersatzforderung kann daraus nicht abgeleitet werden.
8. Eine Änderung dieser AGB durch die dTVA bleibt jederzeit vorbehalten. Die aktuellen AGB können jederzeit bei der dTVA angefordert oder auf dessen Webseite abfragt werden.
9. Ein Wohnungswechsel ist der dTVA mindestens 4 Wochen im Voraus mitzuteilen. Unterlässt dies der Kunde, ist die dTVA berechtigt, ihre Aufwendungen zu verrechnen.
10. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte ist nicht möglich.
11. Die Verwendung in öffentlichen Räumen, sowie eine kommerzielle Nutzung oder die Weiterverrechnung der mit dem digitalTV angebotenen Dienstleistungen, ist nur mit schriftlichem Einverständnis der dTVA gestattet.

## Verrechnungssystem

12. Grundlage für die Verrechnung ist die Bewertung der Programme und Programmpakete mit Sternen. Die Zuordnung der ☆ kann der jeweils gültigen Programmtabelle entnommen werden.
13. Die Preisfestsetzung erfolgt aufgrund der gewählten Programme und Programmpakete. Nicht benutzte ☆ verfallen ohne Entschädigung und können auch nicht auf Folgemonate übertragen werden.
14. Eine Anpassung der Bewertung der Programme und Programmpakete kann durch die dTVA jederzeit vorgenommen werden. Ebenso kann die dTVA ein neues Verrechnungssystem einführen. Entstehen für den Kunden dadurch Mehrkosten, wird der Kunde rechtzeitig informiert.
15. Für die Anpassungen des vereinbarten Dienstleistungsumfanges ist die dTVA berechtigt, seine Kosten in Rechnung zu stellen.

## Programmpalette

16. Die dTVA ist bestrebt, die Programme ohne Unterbrechung und in hoher Qualität zu übertragen. Ein Ausfall der Übertragung kann aus technischen Gründen, wegen Funktionsstörungen der Set-Top-Box, einem Sendeunterbruch des Programmanbieters oder weiteren Gründen nicht ausgeschlossen werden. Es kann weder ein Schadenersatz noch eine Minderung der Gebühren geltend gemacht werden.
17. Die für den Betrieb des digitalTV notwendige Technik, Geräte und Software gehören in den Zuständigkeitsbereich der dTVA. Es ist denkbar, dass gleichzeitig mehrere verschiedene Produkte mit unterschiedlichen Standards zur Datenübertragung eingesetzt werden. Um den technischen Fortschritt oder einen wirtschaftlichen Betrieb des digitalTV zu ermöglichen, sowie infolge von Vorgaben der Normung, können technische Änderungen am System erforderlich sein, welche das Auswechseln der Geräte (Box, Smart-Card), die Änderung von Codierung oder Frequenzen usw. bedingen. Ein Schadenersatz oder eine Minderung der Gebühren kann deshalb nicht geltend gemacht werden.
18. Eine Anpassung der Programmpalette kann aus verschiedenen Gründen (mangelndes Kundeninteresse, Einstellung des Betriebes durch den Inhaltsanbieter, Änderungen bezüglich Rechten, Änderungen der Technik

etc.) notwendig werden. Die dTVA ist bestrebt, die entfallenden Programme zu ersetzen und ihre Kunden rechtzeitig zu informieren.

19. Die dTVA hat in diesen Fällen das Recht, ein bestehendes vom Kunden bestelltes Programm durch ein anderes Programm zu ersetzen. Sie informiert den Kunden sofort über die erfolgte Änderung. Ist der Kunde mit diesem Wechsel nicht einverstanden, hat er dies innerhalb von einem Monat zu melden, andernfalls gilt der Wechsel des Programms als stillschweigend genehmigt.

## Set-Top-Box

20. Die Set-Top-Box und Fernbedienung (nachfolgend als «Box» bezeichnet) sind Eigentum der dTVA und Bestandteil des Netzes. Empfang und Decodierung der Programme ist nur mit der von der dTVA zur Verfügung gestellten Box zulässig. Die Benutzung der Box ist ausschliesslich für die vertraglich vereinbarte Nutzung der Dienstleistungen im digitalTV gestattet.
21. Die Installation der Box erfolgt durch den Kunden entsprechend den Weisungen der dTVA.
22. Der Kunde verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit der Box. Das Öffnen der Box oder Abänderungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Der Kunde haftet für verursachten Schaden. Er haftet ebenfalls für Schäden, welche durch höhere Gewalt (Brand, Wasser, Blitzschlag usw.) entstehen können.
23. Bei Funktionsstörungen der Box sorgt die dTVA für eine rasche Reparatur oder ein Ersatzgerät. Nur die dTVA ist befugt, eine Reparatur vorzunehmen. Der Kunde muss das schadhafte Gerät der dTVA übergeben.
24. Eine Weitergabe der Box an Dritte ist nicht zulässig. Die Smart-Card kann nur mit der hierzu bestimmten Box verwendet werden.
25. Nach Ablauf des Vertrages ist der Kunde verantwortlich, dass die Box in ordnungsgemäsem Zustand der dTVA innerhalb von 14 Tagen zurückgebracht wird. Ist dies nicht der Fall, hat die dTVA das Recht, die Gerätekosten und Umtriebe in Rechnung zu stellen.
26. Eine Umgehung der Decodierung sowie Versuche, die Decodierung zu umgehen, werden gerichtlich verfolgt und ziehen eine unmittelbare Vertragsauflösung nach sich. Der Kunde haftet für alle daraus entstehenden Folgeschäden, wie zum Beispiel das Auswechseln aller Boxen im Versorgungsgebiet.
27. Der Standort der Box, welcher in der Anmeldung angegeben wird, ist verbindlich. Die dTVA erhält auf Wunsch freien Zugang zum Kabelanschluss für Kontrollzwecke, Messungen und für den Betriebsunterhalt.

## Urheberrechte

28. Der Kunde verpflichtet sich, alle urheberrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
29. Ohne eine spezielle Vereinbarung ist die Nutzung der Dienstleistungen ausdrücklich auf die privaten Räumlichkeiten des Kunden beschränkt.
30. Aufgrund fehlender Übertragungsrechte des Programmanbieters für das Sendegebiet der dTVA ist es möglich, dass einzelne Sendungen von Programmanbietern im digitalTV nicht übertragen werden können.

## Jugendschutz

31. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über digitalTV auch Inhalte übertragen werden können, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Der Kunde ist verpflichtet, zu verhindern, dass in seinem Haushalt bzw. seiner Unternehmung solche Programme durch Kinder und Jugendliche genutzt werden.

## Vertragsdauer

32. Die Mindestbezugsdauer beträgt für alle Dienstleistungen 3 Monate. Nach Ablauf der Mindestbezugsdauer ist eine Kündigung jeweils per Ende des Folgemonats möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Dies gilt ebenfalls bei Wegzug aus dem Versorgungsgebiet des Kabelnetzbetreibers.
33. Bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden oder Missachtung der vertraglichen Vereinbarungen hat die dTVA das Recht, den Vertrag ohne vorherige Ankündigung und ohne Einhaltung von Fristen aufzulösen und/oder den Anschluss des Kunden stillzulegen. Wird der Anschluss des Kunden stillgelegt, bleiben die Gebühren weiterhin geschuldet.

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand

34. Auf das Vertragsverhältnis kann ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet werden. Gerichtsstand ist am **Sitz der dTVA**. Die dTVA ist aber berechtigt, ihre Ansprüche auch am Wohnsitz des Kunden geltend zu machen.